

Antrag zum Stellenplan 2016

L 1.1

Hiermit wird beantragt, im Stellenplan 2016

bei Unterabschnitt **4071**

Bezirkssozialarbeit, SG 1241

- a) **neu auszuweisen** eine / **Arbeitnehmer-Planstelle** * der 2. QE / 3. QE / 4. QE *,
wobei die Einwertung in **S 14 TVöD**
BesGr. _____ BayBesG/ EG _____ TVöD vorgeschlagen wird;
- b) **geändert auszuweisen** die Beamten- / Arbeitnehmer- / Planstelle * Nr. _____
mit Besoldungsgruppe _____ BayBesG / EG _____ TVöD

* Unzutreffendes bitte streichen!

A) Begründung zu a) **

Im Rahmen der Stellenplanberatungen für 2013 war beschlossen worden, befristet eine zusätzliche Stelle im Sozialdienst des Amtes für Familie, Jugend, Senioren und Integration „Bezirkssozialarbeit“ zu schaffen. Die endgültige Entscheidung sollte nach Vorliegen des Ergebnisses der Organisationsuntersuchung des Kommunalen Prüfungsverbandes getroffen werden. Die Stelle wurde ab 01.07.2013 mit dem Dipl.-Sozialpädagogen (FH) _____ besetzt und zuletzt bis 31.03.2016 weiter befristet.

Die Entwicklung im Bereich der Bezirkssozialarbeit zeigt eine steigende Tendenz des Arbeitsvolumens mit zunehmender Komplexität der Problemlagen in den Familien. Insbesondere sozialpädagogische Diagnose, Beratung, Einleitung von Jugendhilfemaßnahmen und Fallsteuerung sowie Beratung und gutachterliche Stellungnahmen für familiengerichtliche Verfahren (elterliche Sorge, Umgangsrecht) sind extrem zeitintensiv. Das Jugendamt als öffentlicher Jugendhilfeträger kann seine gesetzlichen Aufgaben insbesondere auch den Schutzauftrag der im Kinderschutzgesetz von 2012 noch einmal explizit verankert wurde (= Wächteramt) wirkungsvoll nur mit ausreichendem Personal wahrnehmen.

Deshalb wird beantragt, die vorerst noch befristete Stelle im Stellenplan 2016 zu verankern.

** (Anmerkungen siehe Rückseite)

bitte wenden!

B) Begründung zu b) **

./.

Ansbach, 21. September 2015
Referat/Amt 12



Freitag
Sozialamtsrätin

** Anmerkungen:

Zu Abschnitt A: Die Neuausweisung einer Planstelle ist nur nach sorgfältiger Bedarfsprüfung (unter Anlegung eines strengen Maßstabes) zu beantragen. Die Gründe des Bedarfs sind erschöpfend anzugeben. Dabei ist zu beachten, dass Beamten-Planstellen nur zur Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben bzw. für Aufgaben der öffentlich-rechtlichen Daseinsvorsorge eingerichtet werden.

Zu Abschnitt B: Zu beachten ist, dass im Tarifbereich (also bei den Arbeitnehmer-Planstellen) eine günstigere Einwertung (= Entgeltgruppe mit höherer Ordnungszahl) nur dann in Frage kommen kann, wenn auf dem bisherigen Dienstposten künftig mindestens zur Hälfte Tätigkeiten zu verrichten sind, die erkennbar schwieriger sind, als die bisher übertragenen Aufgaben.

Eine günstigere Einwertung von Beamtenplanstellen setzt voraus, dass sich der Amtsinhalt des Dienstpostens durch konkrete Umstände wesentlich geändert hat.